



FEBRUAR 2022

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse

Handelshemmnisse jeglicher Art schränken den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen Handelspartnern ein und wirken sich folglich negativ auf den internationalen Freihandel aus.

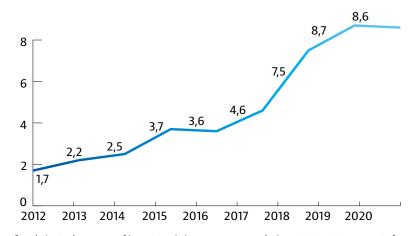
Seit 2009 ist die Anzahl der geltenden Einfuhrbeschränkungen stetig gewachsen. 2011 waren lediglich 1,3 Prozent der weltweiten Einfuhren von Einfuhrbeschränkungen betroffen. 2019 erreichte die Kurve ihren Höhepunkt und lag bei 8,7 Prozent. Trotz Corona und der vor allem zu Beginn der Pandemie erlassenen Handelshemmnisse sinkt der Graph in 2020 minimal auf 8,6 Prozent, sodass Ende 2020 8,6 Prozent der weltweiten Einfuhren von Einfuhrbeschränkungen betroffen waren, die seit 2009 eingeführt wurden und noch in Kraft sind. Immer mehr Handelspartner und Staaten greifen auf Handelsbarrieren tarifärer und nichttarifärer Art zurück, um für sich die größten Vorteile realisieren zu können.

"Nicht nur durch die derzeitige Coronakrise, auch schon zuvor, litt die internationale Wirtschaft unter zunehmenden Handelshemmnissen. Die Anzahl der Handelsbarrieren steigt kontinuierlich an. Wie es weitergeht, bleibt jedoch abzuwarten.".

Welche Handelshemmnisse gibt es überhaupt und wie wirken diese?

Grundlegend lassen sich die tarifären von den nichttarifären Handelshemmnissen unterscheiden, wobei innerhalb dieser Kategorien noch weitere Unterformen zu berücksichtigen sind. Wir geben Ihnen einen Überblick über die einzelnen Handelshemmnisse und zeigen Ihnen, wie sich diese entsprechend auswirken.

Prozentualer Anteil der Handelshemmnisse am weltweiten Import



Cumulative trade coverage of import-restrictive measures on goods since 2009 to 2020 – per cent of world imports; Stand Dezember 2021

Quelle: WTO

Tarifäre Handelshemmnisse

7ölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse beschränken den Außenhandel in direkter Weise. Dazu zählen vor allem Zölle. Ob auch Mindestpreise und Exportsubventionen darunter zu fassen sind, wird stark diskutiert.

All diese Maßnahmen dienen der Wettbewerbsbeschränkung des Außenhandels, um die eigene Volkswirtschaft abzuschotten und nationale Unternehmen zu schützen. Vor allem sogenannte "Infant Industries" (junge/aufstrebende Unternehmen) profitieren von dieser Art der Abschottung, da der Wettbewerbsdruck vor allem für Unternehmen, die sich im Anfangsstadium befinden, sehr groß ist. Mithilfe gezielt eingesetzter Maßnahmen können durch Protektionismus konkurrenzfähige Unternehmen geschaffen werden. Zudem stellen tarifäre Maßnahmen eine Einnahmequelle des Staates dar, um somit Zahlungsbilanzdefizite ausgleichen oder inländische Produktionen fördern zu können.

Zölle

Der Zoll ist eine zusätzliche Abgabe, die auf das jeweilige Produkt aufgeschlagen wird, sobald dieses die Zoll- und/oder Landesgrenze überquert. Abhängig von der Verbringung der Ware werden Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrzölle unterschieden, wobei überwiegend Einfuhrzölle erhoben werden, um die Ware des Auslandes zu verteuern. Die Zölle werden von den Zollbehörden des jeweiligen Staates erhoben, die sich an Häfen, Flughäfen, Bahnhöfen oder weiteren Grenzübergängen befinden.

Die Höhe des Zolls erfolgt nach Zolltariflisten. Nach dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO) heißt es, dass alle Mitglieder Maximalzölle festlegen müssen, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen. Eine Überschreitung ist lediglich mit gerechtfertigter Ausnahme möglich. Welche Maximalzölle die WTO-Mitglieder festgelegt haben, können Sie der **Datenbank der WTO** entnehmen.

Mit einem Zoll kann das Einfuhrtauschverhältnis (Verhältnis zwischen dem Preis, den man für Importe bezahlen muss, und dem Preis, den man für Exporte erhält) verbessert werden, wenn dieses aufgrund seiner Marktstellung den Weltmarktpreis beeinflussen kann. Die Einführung eines Zolls kann auch zu einer Verzerrung der Konsum- und Produktionsentscheidungen führen, da durch Importzölle die heimischen Waren attraktiver werden und somit die Produktion im Inland steigt.

Unsere Zoll-Merkblätter enthalten zahlreiche Informationen zu den Einfuhrbestimmungen und Einfuhrzöllen bestimmter Länder. Weitere Informationen zu bestimmten Zollsätzen für den Import in die Europäische Union (EU) können Sie auch der Access2Markets entnehmen.

Mindestpreise

Mindestpreise sind staatlich festgelegte Preisuntergrenzen, die nicht unterschritten, dennoch überschritten werden dürfen. Mithilfe von Mindestpreisen sollen Unternehmen vor starken Preissenkungen und einem ruinösen Wettbewerb geschützt werden. Da bei einem Nachfragemangel und gleichzeitigem Angebotsüberschuss zumeist der Marktpreis sinkt und die Unternehmen folglich unterhalb ihrer Selbstkosten anbieten müssen, steigt die Gefahr der Anbieter, aus dem Markt auszuscheiden bzw. gänzlich vom Markt zu verschwinden.

Der Mindestpreis liegt über dem Gleichgewichtspreis, sodass es für die Anbieter attraktiv bleibt, trotz Nachfragemangel den Preis zu erhöhen. Das liegt daran, dass der Mindestpreis wie eine staatliche Preisgarantie wirkt, wenn der Staat zusätzliche Maßnahmen, wie beispielsweise Abnahmezwang oder Produktionsobergrenzen festlegt. Informieren Sie sich über den fairen Mindestpreis einiger Produkte: Fairtrade International.

Tarifäre Handelshemmnisse

7ölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Exportsubventionen

Exportsubventionen sind staatliche Zuschüsse an inländische Unternehmen oder auch Einzelpersonen, mit denen nicht konkurrenzfähige Produkte auf dem Weltmarkt unterstützt werden. Mithilfe dieser staatlichen Unterstützung können heimische Produkte konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt auftreten und erzeugen somit einen Wohlfahrtsgewinn. Dies führt zu einer erhöhten Produktion im Inland sowie zu einem steigenden Beschäftigungsniveau. Das Importland ist folglich der große Gewinner der Exportsubventionen, da nicht nur die Preise im Exportland steigen, sondern sich folglich auch die Terms of Trade im Exportland verschlechtern.

Da Exportsubventionen den fairen Wettbewerb beeinflussen, sollen diese gänzlich abgeschafft werden. Die EU kündigte bereits 2005 an, vollständig auf Exportsubventionen verzichten zu wollen. 2015 wurde auf der 10. WTO-Ministerkonferenz vereinbart, dass alle Exportsubventionen stufenweise abgebaut werden sollen. Eine Ausnahme gilt nach der sogenannten Enabling-clause. Danach kann das Prinzip der Meistbegünstigung für Entwicklungsländer ausgesetzt werden, falls folglich die Wettbewerbsstellung dieser Länder stärkt.

Mithilfe internationaler und multilateral wirkender Abkommen soll der Abbau handelsverzerrender Subventionen abgebaut werden. Mit dem WTO-Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen steuert die WTO die allgemeine Zulässigkeit und Verwendung von Subventionen. Ausfuhrsubventionen im landwirtschaftlichen Bereich werden durch das WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft geregelt und klar definiert. Neben dessen strebt die WTO den Abbau von Fischereisubventionen an, wobei ein Abschluss der Verhandlungen derzeit noch nicht in Sicht ist.

Welche Exportsubventionen noch in Kraft sind, können Sie der Datenbank **TCdata360** entnehmen.

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Nichttarifäre Handelshemmnisse sind all die Maßnahmen, die nicht in Listen oder Zolltarifen geführt werden und ausländischen Teilnehmern den Zugang zum inländischen Markt erschweren. Aufgrund ihrer Intransparenz lassen sich nichttarifäre Maßnahmen nur schwer erfassen. Beispielsweise gliedert die WTO die nichttarifären Maßnahmen in drei Kategorien, die OECD dagegen in zwei Kategorien.

Wie lassen sich nichttarifäre Maßnahmen klassifizieren?

Gliederung der WTO	Gliederund der OECD
Einfuhr betreffende Maßnahmen: Zum Beispiel: Einfuhrverbote oder -lizenzen	Technische Maßnahmen: Zum Beispiel Standards, Zertifizierungen
Ausfuhr betreffende Maßnahmen: Zum Beispiel Ausfuhrverbote	Nichttechnische Maßnahmen: Zum Beispiel mengenmäßige Beschränkungen
"Maßnahmen hinter der Grenze": Zum Beipiel Gesundheits-, Technik- und Umweltnomen	

Quelle: WTO; OECD

Welche nichttarifären Maßnahmen im internationalen Warenhandel genutzt werden, erklären wir Ihnen im Folgenden:

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Gerne greifen Staaten auf Importquoten zurück, um die Menge eines ausländischen Produktes auf dem inländischen Markt zu beschränken. Die Exportbeschränkung stellt dabei eine Verpflichtung dar, eine bestimmte Menge nicht zu überschreiten. Das relative Angebot wird folglich um das inländische Angebot zuzüglich der Importquote beschränkt, was eine Preissteigerung zur Folge hat. Da der Staat durch die Mengenbegrenzung keinerlei Einnahmen generiert, stellt sich das Land hierbei deutlich schlechter als bei der Auferlegung von Zöllen.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass Art. XI GATT ein ausdrückliches Verbot mengenmäßiger Beschränkungen vorschreibt. Auf EU-Ebene schreiben Art. 34 und 35 AEUV die sogenannte Warenverkehrsfreiheit und somit ein Verbot mengenmäßiger Beschränkungen vor.

Freiwillige Handelskontingente

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die freiwillig, aber meist erst unter Druck eines anderen Landes, eingeführt wird. Zum Beispiel vereinbaren Staaten eine maximale Anzahl an Importen, um eine Überflutung von Produkten auf dem heimischen Markt zu verhindern und gleichzeitig die inländischen Unternehmen zu schützen.

Technische Handelshemmnisse

Unter diesem Begriff fallen sämtliche Normen, Standards und Herkunftsbezeichnungen.

Vorschriften und Standards jeglicher Art sind gern genutzte nichttarifäre Maßnahmen, fordern jedoch eine stringente und zumeist kostspielige Umsetzung. Viele Unternehmen können die hohen Standards nicht oder nur mit Aufwendung hoher Kosten einhalten bzw. umsetzen. Dies kann schließlich dazu führen, dass die Unternehmen nicht länger wettbewerbsfähig sind, weil sie entweder die Standards nicht einhalten können oder die Umsetzungskosten auf die Produkte umlegen und somit Produkte zu höheren Preise anbieten als die Konkurrenz.

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Im Rahmen des <u>TBT-Übereinkommens</u> sind zwei Kategorien zu nennen:

- 1) Technische Vorschriften, die bestimmte Merkmale, Eigenschaften und Produktionsverfahren von Waren festlegen. Zum Beispiel können Größe, Gewicht, Zusammensetzung, Verpackungen oder auch die Kennzeichnung und Etikettierung von Erzeugnissen bestimmt sein.
- 2) Konformitätsbewertungsverfahren, um darzulegen, dass festgelegte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess oder eine Person erfüllt sind. Dies können unter anderem Prüfungen und Kontrollen, Registrierungen oder Akkreditierungen und Genehmigungen sein.

Die Europäische Kommission bietet Ihnen eine Datenbank, in der Sie <u>nach bestimmten technischen Hemmnissen</u> suchen können. Welche technischen Maßnahmen aber generell vorliegen könnten und wie hier zu klassifizieren ist, können Sie der <u>Übersicht der UNCTAD</u> entnehmen. Individuelle Regelungen in den jeweiligen Ländern können Sie auch in unseren <u>Merkblättern</u> nachlesen.

Sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen

Hierunter lassen sich Maßnahmen zum Schutz des menschlichen oder tierischen Lebens vor Zusatzstoffen, Kontaminationen, Toxinen oder krankheitsverursachenden Organismen in der Nahrung zusammenfassen.

Die Grundlage bildet das <u>Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen</u>. Hiernach umfassen sanitäre oder phytosanitäre Maßnahmen alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Anordnungen und Verfahren sowie unter anderem: Endproduktkriterien, Verarbeitungs- und Erzeugungsmethoden, Tests, Inspektionen, Bescheinigungs- und Genehmigungsverfahren, Quarantänemaßnahmen, einschließlich der

betreffenden Erfordernisse bezüglich Tier- und Pflanzentransporte, Bestimmungen für diesbezügliche statistische Methoden, Probenziehungs- und Risikobemessungsmethoden und Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften im direkten Zusammenhang mit Nahrungsmittelsicherheit.

Das WTO-Übereinkommen formuliert folglich die Grundregeln für die Lebensmittelsicherheit, aber auch Standards für die Tier- und Pflanzengesundheit. Die WTO-Mitglieder werden verpflichtet, nationale SPS-Maßnahmen so festzulegen, dass sie internationalen Standards, Normen, Richtlinien und Empfehlungen entsprechen. Mitgliedern wird es trotz des Übereinkommens ermöglicht eigene, nationale Standards festzulegen, wobei diese nicht willkürlich oder ungerechtfertigt zwischen Ländern wirken dürfen, wenn diese in der Regel identischen oder ähnlichen Bedingungen unterliegen. Das Übereinkommen lässt den Mitgliedern zudem einen gewissen Spielraum im Rahmen von Produktinspektionen. Hier können durchaus unterschiedliche Standards und Methoden angewandt werden, sofern auch hier das Diskriminierungsverbot der WTO beachtet wird.

SPS-Maßnahmen können durchaus marktverzerrend wirken, wenn gleichartige Exporteure unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssen. Beispielsweise liegt dann eine Handelsbarriere vor, wenn gleichartige Lebensmittel unterschiedliche Kennzeichnungsanforderungen erfüllen müssen. Dies führt zu höheren Transaktionskosten und Diskriminierung zwischen der gleichartigen Ware und folglich den Wettbewerbern.

Weitere allgemeine Informationen stellt die <u>Europäische Kommission</u> zur Verfügung. Länderspezifische Informationen finden Sie dagegen in unseren <u>Merkblättern</u>.

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Genehmigungen und Lizenzen

Bevor Waren auf den Markt gebracht werden können, müssen möglicherweise entsprechende Standards und Normen geprüft und eingehalten werden. Neben technischen sowie sanitären und phytosanitären Bestimmungen können auch bestimmte Kennzeichnungsanforderungen wie zum Beispiel die CE-Kennzeichnung gelten.

Solche genehmigungs- und lizenzpflichtigen Waren können zumeist nur mit einer entsprechenden Einfuhrgenehmigung und/oder Lizenz der jeweils zuständigen Behörde eingeführt werden. Für eine reibungslose Zollabfertigung sind die entsprechenden Genehmigungen und/oder Lizenzen vorab einzuholen. Für welche Waren Genehmigungen und/oder Lizenzen erforderlich sind und in welcher Form diese zu beantragen sind, hängt von den Bestimmungen des jeweiligen Einfuhrlands ab.

Länderspezifische Regelungen können Sie in unseren Merkblättern nachlesen. Informationen zu den Einfuhrlizenzen und Genehmigungen für die Einfuhr in die EU erhalten Sie bei der Generalzolldirektion.

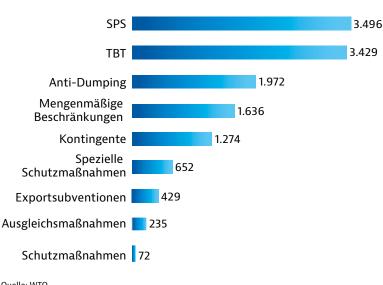
Handelsschutzmaßnahmen

- 1) Anti-Dumping-Maßnahmen zum Schutz nachteiliger Auswirkungen von Importen. Ist der Preis einer in die EU eingeführten Ware niedriger als der vergleichbare Preis einer zum Verbrauch im Ausfuhrland bestimmten gleichartigen Ware im normalen Handelsverkehr (Normalwert), können die WTO-Mitglieder gemäß dem WTO-Antidumpingübereinkommen mit sogenannten Antidumpingzöllen reagieren.
- 2) Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, um direkte und indirekte Subventionen, die von Behörden des Ausfuhrlandes gewährt werden, auszugleichen. Die Zulässigkeit von Subventionen regelt das WTO-Übeeinkommen über Subventionen und Aus-

gleichsmaßnahmen. Auf subventionierte eingeführte Waren kann ein Staat Ausgleichzölle erheben. Voraussetzung ist, dass die in Art. 10 ff. des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen i.V.m. Art. VI GATT erhobenen Kriterien erfüllt sind. Wesentlich ist, dass die subventionierten Waren des Drittlandes ursächlich sind für eine Schädigung der heimischen Wirtschaft. Zweifelt ein Mitglied die Rechtmäßigkeit der Ausgleichsmaßnahmen an, so kann ein WTO-Streitschlichtungsgremium hinzugezogen und um Rat gebeten werden.

Informieren Sie sich über aktuelle Verfahren: Die Europäische Kommission stellt Ihnen eine Liste der laufenden Untersuchungen sowie der bereits eingeführten Maßnahmen zur Verfügung.

Anzahl nichttarifärer Maßnahmen in Kraft am 31.12.2021 (weltweit)



Quelle: WTO

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen

Genehmigungen und Lizenzen

Handelsschutzmaßnahmen

Wichtige Datenquellen und Links

Wichtige Datenquellen und Links

GTAI-Quellen:

<u>Die Welthandelsorganisation: Umfangreiche Informationen zur Welthandelsorganisation (WTO) und zu internationalen Handelsabkommen</u>

Offene Märkte: Informationen zu den Themen Freihandel und Protektionismus

Zollfrei durch die Welt: Informationen zu Freihandelsabkommen

Zoll und Einfuhr kompakt - Länderspezifische Einfuhrregelungen

Externe Quellen:

WTO: Tariff Profiles

WTO: Non tariff barriers

ePing: SPS- und TBT-Maßnahmen im Überblick

Access2Markets - Exporting from the EU, importing into the EU - all you need to know

EU-Datenbanken: Actions against imports into the EU

Allgemeine Informationen zu den nichttarifären Handelshemmnissen

Germany Trade & Invest

(GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt GTAI deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Impressum

Herausgeber

Germany Trade and Invest Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH Villemombler Straße 76 53123 Bonn

T +49 228 249 93-0 F +49 228 249 93-212 info@gtai.de www.gtai.de

Hauptsitz

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Friedrich, Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung; Dr. Robert Hermann, Geschäftsführer

Autorin

Melanie Hoffmann

Ansprechpartner

Dr. Achim Kampf Melanie Hoffmann

Layout

GTAI/Nils Werner

Bildnachweise

Titelfoto: Gettylmages/Anastasi Alekseeva/EyeEm

Rechtlicher Hinweis

©Germany Trade & Invest, Februar 2022 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages